GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Genderhinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

An alle Bieter

Geschäftsführung:
Professor Dr. Paolo Giubellino
Jörg Blaurock

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ministerialdirigent Dr. Volkmar Dietz

Sitz: Darmstadt
Amtsgericht Darmstadt HRB 1528

VAT-ID: DE 111 671 917
Landesbank Hessen/Thüringen

IBAN DE56 5005 0000 5001 8650 04
BIC HELA DE FF

Besondere Bewerbungsbedingungen für die Ausschreibung:

42/2600040844 – Wirtschaftsprüfungsleistungen der Wirtschaftsjahren 2027-2030 (GSI)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 2
2. Vergabeunterlagen, Eignung, Bestandteile und Wertung des Angebots 2
2.1 Eignungsprüfung 2
2.2 Bestandteile und Anforderungen an das Angebot 3
2.3 Angebotsauswertung 4
3. Frist für die Abgabe der Angebote 5
4. Anforderungen an die Form der Angebote 5
5. Kommunikation mit den Bietern 6
6. Sprachen 6
7. Nebenangebote, § 25 UVgO 6
8. Erläuterungen zum Angebot 6
9. Gewerbliche Schutzrechte, § 38 Abs. 11 UVgO 6
10. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfe, sonstige Hinweise 7

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (im Folgenden „GSI“, „Vergabestelle“ oder „Auftraggeber“) führt eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO für die Ausschreibung **„42/2600040844 – Wirtschaftsprüfungsleistungen der Wirtschaftsjahren 2027-2030 (GSI)“** nach folgenden Bedingungen durch:

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bewerber/Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots über das DTVP darauf hinzuweisen.

HINWEIS: Klarstellend hebt die Vergabestelle hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die „Bewerbergemeinschaft“ und die „Bietergemeinschaft“ werden ebenfalls synonym verwendet; der Übersichtlichkeit halber findet sich in den weiteren Unterlagen nur der Begriff „Bietergemeinschaft“.

2. Vergabeunterlagen, Eignung, Bestandteile und Wertung des Angebots

2.1 Eignungsprüfung

Zum **Nachweis der Eignung** (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde) sind folgende Unterlagen **mit dem Angebot** vorzulegen
Formulare zur Eignung (01-01 Formulare zur Eignung WP GSU 2027-2030) (ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben) mit folgendem Inhalt

- Kriterien zur Prüfung der ***Leistungsfähigkeit***:
 - Anzahl der Mitarbeiter
 - Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren und Umsatz bezogen auf die nachgefragte Leistung
 - Anzahl der verfügbaren DV-Spezialisten
 - Sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Kriterien zur Prüfung der ***Fachkunde***:
 - Erfahrungen bei staatlich finanzierten Einrichtungen
 - Entsprechende Referenznachweise
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der **E**nterprise **R**esource **P**lanning-Systeme
- Kriterien zur Prüfung der ***Zuverlässigkeit***:
 - Zulassung im Sinne der Wirtschafsprüferordnung (WPO) in Deutschland
 - Haftpflichtversicherung gemäß WPBHV
 - Erklärung zur wirtschaftlichen Situation
 - Erklärung gem. Ziffer 8.2. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

- Eignungsformblätter (01-02 Eignungsformblätter WP GSI 2027-2030) (ggf. vom Bieter auszufüllen) bestehend aus:
 - Formblatt zu Verstößen gegen das SchwarzArbG, das AEntG, das AufenthG sowie gegen das MiLoG
 - ***Ggf.*** Bietergemeinschaft
 - ***Ggf.*** Formblatt Verfügbarkeitserklärung Unterauftragnehmer, nur im Falle der Eignungsleihe zwingend ausgefüllt und vom Unterauftragnehmer unterzeichneten

2.2 Bestandteile und Anforderungen an das Angebot

Folgende dem Bieter mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind **zusätzlich zu den Eignungsnachweise** (aus 2.1) als ***Bestandteil des Angebotes bei der Vergabestelle einzureichen***:

- 02 - Angebotsformblatt

Der Vertrag wird bei Zuschlagserteilung von der Vergabestelle vervollständigt, unterzeichnet und dem Zuschlag erhaltenden Bieter zur Unterschrift zugesandt.

Folgende Unterlagen sind ebenfalls ***Bestandteil des Angebots, verbleiben*** jedoch ***beim Bieter*** und sind ***nicht auszufüllen***:

- Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung Wirtschaftsprüfungsleistungen (00-01 Leistungsbeschreibung WP GSI 2027-2030)
- Anlage zur Leistungsbeschreibung (00-01.1 Anlage zur Leistungsbeschreibung WP GSI 2027-2030)
- diese Bewerbungsbedingungen (02-01 Bewerbungsbedingungen WP GSI 2027-2030)
- Kopie des Gesellschaftervertrages, Fassung (01ng 2013 (03-02 Gesellschaftervertrag GSI 2013)
- Kopie des Jahresabschlusses 2025 (03-07 JA 2025 - Testat und Prüfbericht)
- Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
- Allgemeine Einkaufsbedingungen der GSI, Stand 2022
- VOL/B in der aktuellen Fassung

Folgende Unterlagen sind ***vom Bieter zu erstellen und als Bestandteil des Angebots*** ebenfalls bei der Vergabestelle einzureichen:

- Erläuterungen zum Angebot (s.u. Ziff. 8) bzw. Unternehmenskurzpräsentation

Die mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter sind – in Abhängigkeit vom Angebot – vollständig auszufüllen. Die Nichtvorlage bzw. unvollständige Vorlage der geforderten Unterlagen sowie wissentlich falsche Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung führen. GSI behält sich eine einmalige Nachforderung von Unterlagen innerhalb einer im Nachforderungsschreiben festzusetzenden Frist gemäß § 41 UVgO vor. Die Bieter können sich auf eine Nachforderung aber nicht verlassen. Letztendlich unvollständige Angebote werden ausgeschlossen (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO).

Bieter dürfen dem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen. Änderungen an den Vergabeunterlagen (beispielsweise Streichungen oder Ergänzungen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen an dafür nicht vorgesehenen Stellen) sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

2.3 Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das ***wirtschaftlichste Angebot*** erteilt. Die zur Wertung zugelassenen Angebote werden anhand Zuschlagskriterien mit der entsprechend angegebenen Gewichtung gewertet.
GSI behält sich vor, die drei bestbewerteten Anbieter zu einer Präsentation, die zur Prüfung und Aufklärung der bereitgestellten Informationen und Unterlagen genutzt werden kann, einzuladen. ***Verhandlungen finden nicht statt***.
Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- **Preis** im Sinne eines Festpreises im Rahmen der Berufsordnung (§ 27 WPK), einschließlich Nebenkosten (Gewichtung: **45 %)**
- Die **Leistung**, welche mit **55%** in der Gesamtwertung eingeht, unterteilt sich wie folgt:

Zusammensetzung und Qualifikation des Prüfungsteams (65%)

einschließlich Darstellung des Mengengerüsts (geschätzter Zeitaufwand in Stunden), differenziert nach Mitarbeiterqualifikation und Art der Tätigkeit.

Hier wird davon ausgegangen, dass die Qualität abhängig ist von der Anzahl der eingesetzten Stunden und der Prüferklasse. Die Klasseneinteilung erfolgt in:

- Wirtschaftsprüfer/Partner Anzahl der Stunden wird mit dem Faktor 10 gewichtet;
- Prüfungsleiter vor Ort Anzahl der Stunden wird mit dem Faktor 8 gewichtet;
- erfahrener Prüfer Anzahl der Stunden wird mit dem Faktor 4 gewichtet;
- IT Prüfer Anzahl der Stunden wird mit dem Faktor 4 gewichtet;
- Assistent Anzahl der Stunden wird mit dem Faktor 1 gewichtet.

Die Stundenzahlen wurden von den Bietern im Rahmen der Angebotserstellung auf dem Angebotsformblatt (4. Vergabeverfahren Wirtschaftsprüfung) angegeben. Diese wurden durch den GSI Einkauf in die Auswertungstabelle übertragen.

Bei der Auswertung wird dann die höchste gewichtete Stundenzahl als Referenzgröße eingesetzt. Sie erhält mit 10 Punkten die volle Punktezahl. Dann erfolgt eine Abstufung, wobei jeweils für eine um 10% niedrigere Stundenzahl vom Höchstwert ein Punkt abgezogen wird. Unter einer Stundenzahl von weniger als 90% unter dem Höchstwert werden keine Punkte mehr angerechnet.

Wertspanne: 10 (Bester Wert) bis 0 (Schlechtester Wert)

Prüfungsansatz und Methodik (35%)

Die Bewertung vom Prüfungsansatz und Methodik erfolgt

- im ersten Schritt an Hand der im Angebotsblatt „5. Angaben zum konzeptionellen Ansatz“ enthaltenen Themenfelder. Hat der Bieter alle 9 Themengebiete mit „im Angebot enthalten“ angekreuzt, erhält dieser hierfür insgesamt 18 Punkte (2 Pkt. je Themengebiet).
- Zusätzlich kann der Bieter bis zu 27 Punkte (3 Pkt. je Themengebiet) für den allg. Eindruck des Angebotsinhaltes erhalten.

Die Summe der Punkte aus beiden Bereichen wird addiert. Bei der Auswertung wird dann die höchste Gesamtpunktzahl als Referenzgröße eingesetzt.
Diese wird mit 10 Punkten (volle Punktezahl) festgelegt. Eine Abweichung von der Referenzgröße um je 10% niedriger, führt zu einem Punktabzug. Wertspanne: 10 (Bester Wert) bis 0 (Schlechtester Wert)

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Angebotsformblatt ausgewiesenen Preise maßgeblich.

3. Frist für die Abgabe der Angebote

Die in der Bekanntmachung genannte Frist für die Abgabe der Angebote ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

4. Anforderungen an die Form der Angebote

Die Vergabestelle akzeptiert die Angebotsabgabe ***ausschließlich elektronisch in Textform.***

Die Übermittlung der Angebote in elektronischer Form erfolgt fristgerecht über den Vergabemarktplatz DTVP (Deutsches Vergabeportal).
URL: http://www.dtvp.de/Center/

Die von der GSI bereitgestellten Formblätter und sonstigen auszufüllenden Dokumente können

- entweder in der Rubrik „auszufüllende Dokumente“ online im Bietertool ausgefüllt werden oder
- zusammen mit den weiteren vom Bieter separat zu erstellenden Bestandteilen des Teilnahmeantrags bzw. Angebots (Konzepte oder Erläuterungen etc.) lokal ausgefüllt bzw. erstellt und sodann sämtlich in der Rubrik „Eigene Dokumente“ hochgeladen werden.

Die Bieter sollen jedoch nicht die Formblätter online ausfüllen und nochmals separat hochladen, da hierbei Übertragungsfehler geschehen können und der Aufwand auf beiden Seiten erhöht wird.

Zur Wahrung der Textform gemäß § 126b BGB bei Angebotsabgabe müssen die Bieter nachfolgende Angaben machen:

- Bei natürlichen Personen ist der vollständige Name (Vor- und Nachname) zu nennen (Name der erklärenden Person im Angebotsformblatt).
- Bei juristischen Personen, Handelsgesellschaften und Gesellschaften sind der Firmenname zu nennen und die Rechtsform. Darüber hinaus ist der vollständige Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu nennen, der/die für die Firma das Angebot abgibt (Name der erklärenden Person im Angebotsformblatt). Das Einfügen eines Firmenlogos reicht nicht aus.
- Bei Bietergemeinschaften ist als erklärende Person im Sinne von § 126b BGB der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des federführenden Mitglieds im Angebotsformblatt zu benennen, der/die für die Bietergemeinschaft das Angebot abgibt; im Übrigen ist das Formblatt „Erklärung Bietergemeinschaft“ einzureichen.

Zu beachten ist, dass bei elektronischer Einreichung die Textform des § 126b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Angebote über die Vergabeplattform verschlüsselt übermittelt werden (vgl. die Information zur eVergabe). **Die Einreichung des Angebots per E-Mail genügt nicht**.

Bei fehlerhaften / unvollständigen Angaben, welche bei der elektronischen Einreichung die Textform gem. § 126b BGB verletzen oder bei der Einreichung in Papierform die oben genannten Formvoraussetzungen,

werden die Angebote ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

5. Kommunikation mit den Bietern

Die Kommunikation mit den Bietern erfolgt über die Ausschreibungsplattform des DTVP. Fragen sind über das DTVP an die GSI zu übermitteln und werden über das DTVP beantwortet. Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

6. Sprachen

Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Vergabeunterlagen sind ggf. teilweise in Deutsch und Englisch verfasst, Spezifikationen und technische Anlagen teilweise auch nur in Englisch. Bei Dokumenten, die in Deutsch und Englisch verfasst sind, ist allein die deutsche Fassung verbindlich; die englische Version dient in diesem Fall nur dem besseren Verständnis für ausländische Bieter. Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen Version und der englischen Übersetzung gilt der deutsche Originaltext.

Wenn der Bieter dem Angebot Eignungsnachweise in einer anderen Sprache beifügt, sind deutsche Übersetzungen mit einzureichen.

7. Nebenangebote, § 25 UVgO

Nebenangebote sind ***nicht*** zugelassen.

8. Erläuterungen zum Angebot

Der Bieter fügt dem Angebot ein Dokument bei, indem er den Gesamtangebotspreis sowie den angebotenen Leistungsumfang detailliert erläutert. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben sind zu belegen.

Bieter dürfen an dieser Stelle dem Angebot **keine eigenen Vertragsbedingungen** zugrunde legen.

9. Gewerbliche Schutzrechte, § 38 Abs. 11 UVgO

Sollten für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sein, ist das in den Erläuterungen zum Angebot anzugeben. Sollte ein Bieter erwägen, Angaben aus dem Angebot zum Gegenstand einer Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu machen, ist das in den Erläuterungen zum Angebot deutlich anzugeben.

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Planckstraße 1
64291 Darmstadt

www.gsi.de

10. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfe, sonstige Hinweise

Ein Vergabenachprüfungsverfahren steht für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte nicht zur Verfügung, lediglich der allgemeine gerichtliche Rechtsschutz durch einen Eilantrag oder eine Klage. Das zuständige Zivilgericht ist – je nach Streitwert, § 3 ZPO – das folgende:

Amtsgericht Darmstadt Mathildenplatz 12 64283 Darmstadt	Landgericht Darmstadt Mathildenplatz 13/15 64283 Darmstadt
Postanschrift: Postfach 11 09 51 64224 Darmstadt	Postanschrift: 64278 Darmstadt
Tel.: 06151/9920 Fax: 06151/9925050 E-Mail: redaktion@ag-darmstadt.justiz.hessen.de Internet: http://www.ag-darmstadt.justiz.hessen.de	Tel.: 06151/121 Fax: 06151/125917 E-Mail: verwaltung@lg-darmstadt.justiz.hessen.de Internet: http://www.ag-darmstadt.justiz.hessen.de

Auch wenn die formelle Rügepflicht nach § 107 GWB nur für Verfahren oberhalb der Schwellenwerte gilt, sind die Bewerber bzw. Bieter aufgefordert, sich wegen aus ihrer Sicht bestehender Verstöße gegen die vergaberechtlichen Grundsätze von Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung vor Einleitung gerichtlicher Verfahren an die GSI zu wenden.

Der Bewerber /Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags und seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

Die GSI wird Bewerber oder Bieter unverzüglich nach der Erteilung des Zuschlags gemäß § 46 UVgO darüber informieren. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür. Die GSI unterrichtet auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter unter Beachtung der Beschränkungen von § 30 Abs. 2 UVgO über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten Sie unter:
www.gsi.de/datenschutzhinweise

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH